

An die Gemeinde Stadt Ochtrup - Fachbereich III Prof.-Gärtner-Str. 10		Eingang bei der Gemeinde		Eingang bei der Bauaufsichtsbehörde	
PLZ, Ort 48607 Ochtrup		Aktenzeichen		Aktenzeichen	
Vorlage bei der Gemeinde			Genehmigungsfreistellung § 63 BauO NRW 2018		
Weiterbehandlung als Bauantrag, wenn die Gemeinde erklärt, dass ein Genehmigungsverfahren durchgeführt werden soll					
<input type="checkbox"/> ja (bitte Nummer 2 und 3 ausfüllen) <input type="checkbox"/> nein (bitte Nummer 1 und 3 ausfüllen)					
Bauherrschaft (§ 53 BauO NRW 2018)			Entwurfsverfassende (§ 54 Absatz 1 BauO NRW 2018)		
Name, Vorname, Firma			Name, Vorname, Büro		
Straße, Hausnummer			Straße, Hausnummer		
PLZ, Ort			PLZ, Ort		
vertreten durch: (§ 53 Absatz 3 BauO NRW 2018) Name, Vorname, Anschrift			bauvorlageberechtigt: (§ 67 Absatz 3 BauO NRW 2018) Name, Vorname Mitgliedsnummer der Architekten- oder der Ingenieurkammer des Landes		
Telefon (mit Vorwahl)		Telefax		Telefon (mit Vorwahl)	
E-Mail		E-Mail			
Baugrundstück					
Ort, Straße, Hausnummer, gegebenenfalls Ortsteil 48607 Ochtrup,					
Gemarkung(en) Ochtrup		Flur(e)		Flurstück(e)	
Gebäudeklasse (§ 2 Absatz 3 BauO NRW 2018): Wohngebäude: 1 <input type="checkbox"/> 2 <input type="checkbox"/> 3 <input type="checkbox"/> sonstige Gebäude: 1 <input type="checkbox"/> 2 <input type="checkbox"/>					
Bezeichnung des Vorhabens (Errichtung, Änderung, Nutzungsänderung gemäß § 60 BauO NRW 2018)					
<p>1. Bauvorlagen in der Genehmigungsfreistellung</p> <p>1.1 <input checked="" type="checkbox"/> 2-fach Lageplan/amtlicher Lageplan (§ 3 BauPrüfVO - insbesondere mit Festsetzungen des Bebauungsplanes, besondere Anforderungen an Planersteller/in sind zu beachten)</p> <p>1.2 <input checked="" type="checkbox"/> 2-fach Berechnung des Maßes der baulichen Nutzung (§ 3 Absatz 2 BauPrüfVO)</p> <p>1.3 <input checked="" type="checkbox"/> 2-fach Bauzeichnungen (§ 4 BauPrüfVO)</p>					
<p>2. Bauvorlagen im einfachen Genehmigungsverfahren, wenn die Gemeinde erklärt, dass ein Genehmigungsverfahren durchgeführt werden soll und die Weiterbehandlung als Bauantrag gewünscht wird</p> <p>2.1 <input type="checkbox"/> 3-fach Lageplan/amtlicher Lageplan (§ 3 BauPrüfVO)</p> <p>2.2 <input type="checkbox"/> 3-fach Berechnung des Maßes der baulichen Nutzung (§ 3 Absatz 2 BauPrüfVO)</p> <p>2.3 <input type="checkbox"/> 3-fach Bauzeichnungen (§ 4 BauPrüfVO)</p> <p>2.4 <input type="checkbox"/> 3-fach Baubeschreibung auf amtlichem Vordruck (§ 5 Absatz 1 BauPrüfVO)</p> <p>2.5.1 <input type="checkbox"/> 2-fach Bei Gebäuden: Berechnung des umbauten Raumes nach DIN 277 (§ 6 Nummer 1 BauPrüfVO) oder</p> <p>2.5.2 <input type="checkbox"/> 2-fach bei Gebäuden. für die landesdurchschnittliche Rohbauwerte je m³ Bruttorauminhalt nicht festgelegt sind, die Berechnung der Rohbaukosten einschließlich Umsatzsteuer (§ 6 Nummer 1 BauPrüfVO) oder</p> <p>2.5.3 <input type="checkbox"/> bei der Änderung von Gebäuden oder bei baulichen Anlagen, die nicht Gebäude sind: Herstellungssumme einschließlich Umsatzsteuer gemäß Tarifstelle 2.1.3 AVerwGebO NRW</p>					
					€

3. <input checked="" type="checkbox"/> Erhebungsbogen für die Baustatistik gemäß Hochbaustatistikgesetz	
4. <input type="checkbox"/> Angaben zum Artenschutz gemäß § 44 BNatSchG	
5. Erklärung der / des Entwurfsverfassenden (§ 13 Absatz 1 Satz 3 BauPrüfVO) Ich erkläre hiermit, dass das in den beigefügten Bauvorlagen dargestellte Bauvorhaben den Anforderungen an den Brandschutz entspricht und die hierzu in den Bauvorlagen gemachten Angaben vollständig und richtig sind.	
Ort, Datum	Ort, Datum
Für die Bauherrschaft:	Der / die bauvorlageberechtigte Entwurfsverfassende:
Unterschrift	Unterschrift
<p>Hinweis</p> <p>Nach § 63 Absatz 3 Satz 4 BauO NRW 2018 darf einen Monat nach Vorlage der erforderlichen Unterlagen bei der Gemeinde mit dem Vorhaben begonnen werden. Mit dem Vorhaben kann unverzüglich begonnen werden, wenn die Gemeinde der Bauherrschaft vor Ablauf dieser Frist schriftlich mitteilt, dass kein Genehmigungsverfahren durchgeführt werden soll.</p> <p>Der Versand der schriftlichen Mitteilung über einen unverzüglichen Beginn kann von der Gemeinde selbst oder aber durch Antrag der Bauherrschaft veranlasst werden; nur bei Antragstellung ist sie gebührenpflichtig (Tarifstelle 2.4.9.1 AVerwGebO NRW). Der Antrag kann formlos zusammen mit der Vorlage bei der Gemeinde oder aber zu einem anderen Zeitpunkt innerhalb des Monats nach Abgabe der Bauvorlagen gestellt werden.</p>	
<p>Antrag</p> <p>Es wird beantragt, dass die Gemeinde nach § 63 Absatz 3 Satz 5 BauO NRW 2018 vorzeitig mitteilt, dass kein Genehmigungsverfahren durchgeführt werden soll.</p>	
Ort, Datum	Für die Bauherrschaft
	Unterschrift